

SONDERNEWSLETTER WAHLEN 2025

Inhalt

INFORMATIONEN FÜR STADT UND LANDKREIS	2
Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte	2
Assistenz bei der Stimmabgabe	3
INFORMATIONEN FÜR DIE STADT.....	4
Rollstuhlgerechte Wahlräume	4
Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen	4
Briefwahl	7
Weitere Informationen	7
INFORMATIONEN FÜR DEN LANDKREIS	8
Wahllokale im Landkreis Heilbronn	8
Briefwahlunterlagen beantragen.....	8
Briefwahl	9
Weitere Informationen	9
VERÖFFENTLICHUNGEN.....	9
Informationen in Leichter Sprache.....	9
Informationen der Bundesregierung zur Bundestagswahl.....	10
Handreichung zu barrierefreien Wahllokalen	10
VERANSTALTUNGEN	11
IMPRESSUM.....	13

INFORMATIONEN FÜR STADT UND LANDKREIS

Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte

Für die **Bundestagswahl 2025** bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände wieder eine Stimmzettelschablone für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte an.

Handhabung der Stimmzettelschablone:

Die obere rechte Ecke vom Stimmzettel ist abgeschnitten.

Dadurch erkennt man, wo bei dem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt.

Auf der Schablone stehen in großer tastbarer Schrift Erläuterungen.

Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart.

Audio-CD:

Zusammen mit der Schablone gibt es eine kostenlose Audio-CD.

Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden.

Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt.

Außerdem wird der Inhalt des amtlichen Stimmzettels vollständig vorgelesen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Bestellung:

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt?

Oder kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann können Sie die Schablone und die Audio-CD **kostenlos anfordern**:

Wo: **Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.**, Telefon: 0711 / 210 60 – 0, Fax: 0711 / 210 60 – 99 oder E- Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de

Weitere Informationen finden Sie unter <https://bbsvwmk.de/bundestagswahl>.

Bitte beachten:

Der Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V. appelliert an Wählerinnen und Wähler mit Seheinschränkungen, sich frühzeitig über die Möglichkeiten der barrierefreien Stimmabgabe zu informieren und die bereitgestellten Hilfsmittel zu nutzen.

Assistenz bei der Stimmabgabe

Wahlberechtigte können ihre Stimme nur persönlich abgeben.

Wer nicht schreiben oder lesen kann oder wegen einer Beeinträchtigung die „Kreuzchen“ nicht selber machen oder den Stimmzettel nicht falten oder ihn nicht selbst in die Wahlurne werfen kann, kann sich im Wahllokal oder bei der Briefwahl von einer **Person seines Vertrauens** helfen lassen.

Die Hilfsperson kann frei bestimmt werden.

Mitglieder des Wahlvorstands können auch als Hilfsperson bestimmt werden.

Die Hilfsperson darf mit in die Wahlkabine, wenn dies erforderlich ist.

Die Hilfsperson darf nur beim Schreiben, Lesen und den Abläufen unterstützen.

Die Wahl darf von der Hilfsperson nicht beeinflusst werden.

Jeder Wähler und jede Wählerin muss die eigene Entscheidung selbst treffen.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie von der Wahl eines anderen erlangt, verpflichtet.

Der Wahlvorstand muss vor der Wahl über die Hilfeleistung informiert werden.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall im Wahllokal an den Wahlvorstand.

INFORMATIONEN FÜR DIE STADT

Rollstuhlgerechte Wahlräume

In Heilbronn sind **65 von 76 Wahlräumen** rollstuhlgerecht zugänglich.

Auf der Wahlbenachrichtigung sind sie mit einem Piktogramm als „**rollstuhlgerecht**“ gekennzeichnet.

Nicht barrierefrei sind nur folgende Wahlräume:

- Gebrüder-Grimm-Schule, Turnhalle, Schillerstr. 3
- Ev. Wilhelm-Busch-Kindergarten, Gruppenräume rechts und links, Wilhelm-Busch-Str. 6
- ECG Gemeindezentrum, UG, Zimmer 1 und Zimmer 3, Am Hohrain 2
- Grundschule Alt-Böckingen, Zimmer 1 und Zimmer 2, Ludwigsburger Str. 75
- Ev. Petrus-Kindergarten, Gruppenräume Schmetterlinge und Marienkäfer, Kappelstr. 45
- Altes Rathaus Klingenberg, Theodor-Heuss-Str. 113
- Dienstleistungszentrum Biberach, Bürgeramt, Sitzungssaal, Am Ratsplatz 3

Ihren Wahlraum finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Sie sind in einem nicht barrierefreien Wahlraum wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen?

Dann besorgen Sie sich bitte rechtzeitig einen **Wahlschein**.

Mit dem Wahlschein können Sie dann in jedem beliebigen Wahlraum der Stadt Heilbronn wählen.

Sie finden alle Wahlräume mit der Information „rollstuhlgerecht“ oder „nicht barrierefrei“ auch in der Wahlbezirkkarte des Stadtplans unter

<https://karten.heilbronn.de/heilbronn/index.php?service=wahlbezirke>.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen

Sie möchten in einem anderen Wahllokal oder per Briefwahl wählen?

Dann können Sie **einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen**.

Der Wahlschein berechtigt Sie, in jedem beliebigen Wahllokal der Stadt Heilbronn (Wahlkreis 267) **persönlich** zu wählen.

Sie können auch per **Briefwahl** wählen.

Briefwahlunterlagen sind beim Wahlschein immer dabei.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie bereits vor dem Wahlsonntag wählen.

Bitte beachten Sie:

Durch die vorgezogene Wahl stehen die Stimmzettel erst spät zur Verfügung.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können deshalb erst etwa 2 Wochen vor der Wahl verschickt werden.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden bis Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, ausgegeben oder mit RegioMail verschickt.

Den Antrag können Sie jetzt schon stellen.

Wie kann ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt werden?

- **Persönlicher Antrag im Heilbronner Rathaus**

Ab Montag, 10. Februar 2025 können Sie Ihren Wahlschein persönlich beantragen.

Wo: Im Briefwahlbüro im Heilbronner Rathaus (4. Stock, Zimmer 480) oder bei den Bürgerämtern in den Stadtteilen.

Bitte bringen Sie unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Im Briefwahlbüro können Sie auch direkt mit Ihrem Wahlbrief wählen.

Dafür gibt es eine Wahlkabine und eine Wahlurne.

- **Antrag mit QR-Code**

Sie haben ein Smartphone, Tablet oder ein anderes Mobilgerät?

Dann können Sie den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung nutzen. Scannen Sie einfach den QR-Code ein.

Der bereits ausgefüllte Wahlscheinantrag erscheint.

Sie müssen nur noch Ihr Geburtsdatum eingeben.

Dann können Sie den Wahlscheinantrag absenden.

- **Online-Antrag**

Sie können den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen auch online beantragen.

Sie finden den Antrag unter:

https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08121000.

Für diesen Antrag benötigen Sie Ihre Wahlbezirks-Nummer und Ihre Wähler-Nummer.

Die beiden Nummern stehen auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

- **Antragsformular**

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann als Antragsformular genutzt werden.

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben an die angegebene Adresse.

- **Formloser Antrag**

Sie können den Antrag auch schriftlich und formlos stellen.

Was muss im Antrag für einen Wahlschein stehen?

Im Antrag müssen unbedingt folgende Angaben stehen:

Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift und gegebenenfalls eine **Versandanschrift**, an welche die Unterlagen geschickt werden sollen.

Ihren Antrag können Sie per Post, E-Mail oder Fax senden an:

Stadt Heilbronn, Bürgeramt-Wahlen, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

E-Mail: briefwahl@heilbronn.de.

Telefax: 07131/56-4289

Eine Beantragung per Telefon oder SMS ist NICHT möglich.

- **Antrag und Empfang für eine andere Person**

Sie möchten einen Antrag für eine andere Person stellen?

Oder Sie möchten die Wahlunterlagen für eine andere Person in Empfang nehmen?

Dann müssen Sie eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stehen bereits entsprechende Formulierungen zur Verfügung.

Bitte bedenken Sie bei dem Versand der Unterlagen an die Zeit, die der Postweg in Anspruch nimmt und beantragen Sie die Unterlagen frühzeitig.

Wer glaubhaft macht, den beantragten und vom Wahlamt ausgestellten Wahlschein mit Briefwahlunterlagen nicht erhalten oder verloren zu haben, kann bis Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, Ersatzunterlagen beim Wahlamt beantragen.

Wer am Wahlwochenende nachweislich plötzlich erkrankt und sein Wahllokal deshalb nicht aufsuchen kann, erhält am Wahlsonntag bis 15 Uhr einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beim Wahlamt.

Briefwahl

Sie können Ihre Stimme auch als Briefwahl abgeben.

Füllen Sie dafür den Wahlbrief aus.

Hinweise zum Ausfüllen entnehmen Sie den Unterlagen.

Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig durch.

Wichtig: Unterschrift und eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe NICHT vergessen!

Senden Sie den Wahlbrief mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Briefwahlbüro:

**Rathaus, 4. Stock, Zimmer 480
Marktplatz 7 (Eingang Lohtorstraße)
74072 Heilbronn**

Öffnungszeiten vom Briefwahlbüro ab dem 10. bis zum 21. Februar 2025:

Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 18 Uhr

und Freitag 8.30 bis 15 Uhr.

Bitte schicken Sie die Briefwahlunterlagen rechtzeitig ab.

Der Wahlbrief mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen muss spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18 Uhr im Wahlamt eingetroffen sein.

Der Wahlbrief kann persönlich im Wahlamt abgegeben oder in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.

Der Wahlbrief braucht innerhalb von Deutschland keine Briefmarke.

Bedingungen für den kostenfreien Versand:

- Der Wahlbrief muss mit der Deutschen Post AG verschickt werden.
- Sonderwünsche wie Expresszustellung, Einschreiben oder Luftpost werden nicht übernommen, sondern müssen selbst gezahlt werden.
- Sie müssen den amtlichen Umschlag benutzen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Wahlen in Heilbronn finden Sie unter

www.heilbronn.de/rathaus/wahlen/bundestagswahlen/bundestagswahl-2025.html.

Allgemeine Informationen zur Bundestagswahl von der Bundeswahlleiterin gibt es unter www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025.html

Kontakt zum Wahlamt:

Stadt Heilbronn

Bürgeramt – Wahlen, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 56-2071

Fax.: 07131 56-4289

E-Mail: wahlen@heilbronn.de.

Das **Briefwahlteam** ist ab 3. Februar 2025 erreichbar unter

Telefon: 07131 56-3688

E-Mail: briefwahl@heilbronn.de.

INFORMATIONEN FÜR DEN LANDKREIS

Wahllokale im Landkreis Heilbronn

Auf Grund der hohen Anzahl an Wahllokalen im Landkreis kann hier leider keine Liste aller Räume oder Angaben zu deren jeweiliger Barrierefreiheit gemacht werden.

Ihren Wahlraum finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Sie sind in einem nicht barrierefreien Wahlraum wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen?

Dann müssen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Gemeinde nach einem passenden Wahlraum erkundigen und einen Wahlschein besorgen.

Wie das funktioniert steht auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Briefwahlunterlagen beantragen

Sie möchten per Briefwahl wählen?

Dann können Sie einen Wahlschein beantragen.

Briefwahlunterlagen sind beim Wahlschein immer dabei.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie bereits vor dem Wahlsonntag wählen.

Wie das geht steht auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sie können auch bei Ihrer Gemeinde anrufen und dort nach einem Wahlschein fragen.

Briefwahl

Bitte schicken Sie die Briefwahlunterlagen rechtzeitig ab.

Der Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen muss spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18 Uhr im Wahlamt eingetroffen sein.

Der Wahlbrief braucht innerhalb von Deutschland keine Briefmarke.

Für den kostenfreien Versand müssen Sie den Wahlbrief mit der Deutschen Post AG verschicken.

Die Adresse, an die Sie die ausgefüllten Stimmzettel schicken müssen, steht bereits auf dem Briefumschlag aufgedruckt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Wahlen des Kreistags finden Sie unter:

www.landkreis-heilbronn.de/allgemeine-informationen.121462.htm.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Informationen in Leichter Sprache

- Die Landeszentrale für politische Bildung hat eine Wahlhilfe zur Bundestagswahl in Leichter Sprache erstellt.
Darin finden Sie, was man zur Bundestagswahl wissen muss. Die Bedeutung und Funktion der bevorstehenden Wahlen wird in verständlicher Weise erklärt.
Die Broschüre „**Einfach wählen gehen! Die Wahl des Bundestags 2025**“ kann kostenlos bestellt oder unter [www.lpb-bw.de/index.php?id=995&backPID=3127&tt_products\[product\]=3774](http://www.lpb-bw.de/index.php?id=995&backPID=3127&tt_products[product]=3774) herunter geladen werden.
- Weitere Informationen zum barrierefreien Wählen hat die Bundeswahlleiterin unter www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/barrierefreies-waehlen.html zusammengestellt.
Die Informationen sind auch in Leichter Sprache verfügbar unter: www.bundeswahlleiterin.de/info/leichte-sprache.html.

- Informationen in Leichter Sprache rund um die Themen Demokratie, Verfassungen und Wahlen finden Sie unter: www.lpb-bw.de/infos-in-leichter-sprache.

Informationen der Bundesregierung zur Bundestagswahl

Unter der Rubrik „Wahlwissen“ informiert die Bundesregierung über Wissenswertes, Fristen und oft gestellte Fragen rund um die vorgezogene Bundestagswahl 2025 (nicht in Leichter Sprache): www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/bundestagswahl-2025.

Handreichung zu barrierefreien Wahllokalen

Damit es für alle Umsetzenden vor Ort einfacher ist, barrierefreies Wählen möglich zu machen, hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit als Hilfestellung die Handreichung „Barrierefreie Wahllokale“ erstellt. Das barrierefreie PDF-Dokument enthält zahlreiche Hinweise in Bezug auf die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/handreicherung-barrierefreie-wahlen.html.

Zudem hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit für die Wahllokale leicht verständliche Piktogramme entwickelt. Sie dienen zur Kennzeichnung des Wegs zum Wahllokal sowie zur Beschilderung im Wahlraum und können lizenzfrei genutzt werden: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Barrierefreie-Wahlen/Piktogramme-Wahllokal/piktogramme_node.html.

VERANSTALTUNGEN

29. Januar 2025 19 bis 20:30 Uhr	Infoveranstaltung „Wählen, so einfach geht's.“	Volkshochschule Heilbronn Kirchbrunnenstr. 12 74072 Heilbronn Raum U21/DHF-Keller
Inhalt: Am 23. Februar 2025 findet eine sehr wichtige Wahl – die Bundestagswahl – statt. Bei der Bundestagswahl wählen wir unsere Vertreter und Vertreterinnen für unser Parlament – den Bundestag. Damit bestimmen wir, welche Parteien regieren und wer Bundeskanzler wird. In der Veranstaltung geht es um folgende Fragen: Warum sind Wahlen so wichtig? Wer will gewählt werden? Wie wähle ich? Welche Themen sind wichtig?		
Referent: Jürgen Lutz		
Eintritt frei.		
Barrierefreiheit: Leichte Sprache, rollstuhlgerechte Räumlichkeiten, rollstuhlgerechte Toilette, Toilette für Alle.		
Veranstalter: Offen Hilfen Heilbronn (OH!)		
Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie von Carsten Hummel Telefon: 07131 58 222-16 Mobil: 0176 84431103 E-Mail: c.hummel@oh-heilbronn.de .		

Wir freuen uns, wenn Sie unser Sondernewsletter bei den anstehenden Wahlen mit hilfreichen Informationen unterstützen kann.

Der nächste Newsletter erscheint Ende des ersten Quartals 2025.

Wir freuen uns immer sehr über Anregungen und Veranstaltungshinweise.

Ihre

Irina Richter und Julia Heyduk

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und nutzen sie ausschließlich für den Versand dieses Newsletters.

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen oder haben sich Ihre Kontaktdaten geändert, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Stadt Heilbronn – irina.richter@heilbronn.de

Landkreis Heilbronn – Julia.Heyduk@landratsamt-heilbronn.de

E-Mails an die Adresse inklusion@stadtundlandkreisheilbronn.de werden nicht beantwortet.

Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Beiträge Dritter wird keine Haftung übernommen.

IMPRESSUM

Der Newsletter INKLUSION ist ein gemeinsames Angebot des Landkreises Heilbronn und der Stadt Heilbronn.

Verantwortlich für den Teil „Neues aus der Stadt“ ist

Irina Richter

Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 563728

E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Verantwortlich für den Teil „Neues aus dem Landkreis“ ist

Julia Heyduk

Kommunale Behindertenbeauftragte beim Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

Telefon 07131 9948441

E-Mail: Julia.Heyduk@landratsamt-heilbronn.de

Für die übrigen Teile besteht eine gemeinsame Verantwortung.

Anbieterangaben nach § 5 TMG und § 55 RSTV:

Stadt Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

vertreten durch den Oberbürgermeister Harry Mergel

Telefon: 07131 56-0

E-Mail: posteingang@heilbronn.de.

Landkreis Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts,

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

vertreten durch den Landrat Norbert Heuser

Telefon: 07131 994-0

E-Mail: poststelle@landratsamt-heilbronn.de.

Dieser Newsletter wird von der Inklusionsbeauftragten des Stadt- und der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Heilbronn erstellt und durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION